

Kriterienkatalog

für Zuwendungen aus Landesmitteln zu Nr. 2.7 VV-JuFöG

Gefördert werden

- Tagesveranstaltungen der politischen Jugendbildung
- Tagesveranstaltungen der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeit
- Tagesveranstaltungen der sozialen Bildung (Freizeiten)
- Maßnahmen der sozialen Bildung ohne Übernachtung
- Seminarreihen der politischen Jugendbildung
- Seminarreihen der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeit
- Politische Jugendbildung ab 7 Jahren, aber in deutlicher Abgrenzung zu den Fördermöglichkeiten des Programms "Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz".

Eine Seminarreihe beschäftigt sich inhaltlich mit einem Gesamtthema, findet mindestens an 3 Treffen à mindestens 2 Stunden statt, umfasst mindestens 6 Stunden Programm.

Bei allen 5 Bereichen gelten darüber hinaus die bisherigen Kriterien der VV-JuFöG (z.B. 7 Teilnehmer-/innen, Behindertenregelung, etc.) weiter.

Gruppenstunden der Jugendverbandsarbeit können nicht gefördert werden.

Antragsverfahren

Mitgliedsverbände des Landesjugendringes beantragen die Mittel über die Geschäftsstelle des Landesjugendringes. Das Förderverfahren für Maßnahmen nach 2.7 VV-JuFöG erfolgt analog der Regemaßnahmen der politischen Bildung und Schulung Ehrenamtlicher .

Die Mitgliedsverbände im Landesjugendring beantragen die Förderung mit dem bestehenden Formblatt (inklusive der Liste der Unterschriften und dem Programm) nach Ende der Veranstaltung. Die Beantragungsfrist beträgt – wie bei den Regemaßnahmen der politischen Bildung und Schulung Ehrenamtlicher - zwei Monate nach Ende der Veranstaltung. Seminarreihen gelten mit Durchführung des letzten Veranstaltungstages als beendet. Damit beginnt die zweimonatige Abrechnungsfrist.

Das neue Verfahren tritt zum 01.01.2009 in Kraft.